

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	94 5
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	220/2011
		<b>GZ:</b>	StU

<b>Sitzungstermin:</b>	09.06.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Huber-Erdtmann pö
<b>Betreff:</b>	<b>Sanierung Vaihingen 2 - Kelterberg - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets für einen Teilbereich</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 31.05.2011, nicht öffentlich, Nr. 222

Verwaltungsausschuss vom 08.06.2011, öffentlich, Nr. 163

jeweiliges Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 11.05.2011, GRDRs 220/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat aufgrund von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 09.06.2011 folgende Satzung über die Teilaufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Vaihingen 2 - Kelterberg - beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung**

Die Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Vaihingen 2 - Kelterberg - vom 04.02.1999 wird für den Teilbereich westlich der Seerosenstraße aufgehoben.

Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 01.03.2011. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigefügt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang